



Bürgerinitiative Landschaftsschützer
Oberschwaben-Allgäu
Hans-Joachim Schodlok

88410 Bad Wurzach, 25.09.2012
St.-Margaretha-Weg 10
Tel.: 07564-91456
Fax: 07564-91440
achim.schodlok@gmx.de

Regionalverband
Bodensee-Oberschwaben
Hirschgraben 2

88214 Ravensburg

Stellungnahme zur Fortschreibung Regionalplan Windenergie

Allgemeine Einwände

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Veröffentlichung des Entwurfs zur Fortschreibung des Regionalplanes Windenergie will der Regionalverband seiner Verpflichtung, die Öffentlichkeit in die Planungen mit einzubeziehen, nachkommen. Nach unserer Ansicht genügt der Regionalverband dieser Verpflichtung nicht. Die Inhalte sind den meisten Bürgern nicht bekannt, da eine entsprechende Unterrichtung in der Presse nur unzureichend erfolgt ist. Die Planungen für die möglichen Standorte von Windkraftanlagen betreffen in erster Linie den ländlichen Raum. Gerade hier ist aber die DSL-Versorgung so ungenügend, dass vielen betroffenen Bürgern die technischen Möglichkeiten fehlen, auf die ins Netz gestellten Veröffentlichungen des Regionalverbandes zuzugreifen. Das Angebot, interessierte Bürger könnten bei der Geschäftsstelle des Regionalverbandes in Ravensburg in die Unterlagen Einblick nehmen, ist wohl mehr eine theoretische Option, da ein Großteil der betroffenen Bürgerschaft bisher weder von der Existenz dieses Entwurfs, noch von der Möglichkeit der Einsichtnahme erfahren hat. Eine leicht zu übersehende Anzeige des Regionalverbandes im Sportteil der Schwäbischen Zeitung dürfte der Informationspflicht nicht genügen. Außerdem besteht bei vielen Bürgern mit Sicherheit eine große Hemmschwelle, das Büro des Regionalverbandes in Ravensburg aufzusuchen und Einblick in die Unterlagen zu verlangen. Eine weitgehende inhaltliche Information in Form von Auszügen aus dem Fortschreibungsentwurf, z. B. über die Gemeindemitteilungsblätter, wäre zwar ein aufwendiger, von der Bedeutung der Sache her gesehen aber angemessener Weg gewesen. Auch eine Auslage der ausgedruckten Unterlagen bei den Ortsverwaltungen zur freien Einsichtnahme für interessierte Bürger hätte keinen unzumutbaren Aufwand für die Verwaltung bedeutet!

Stellungnahme des Nachhaltigkeitsbeirates im Auftrage der Landesregierung

Ein weiterer allgemeiner Einwand bezieht sich auf die Notwendigkeit der raschen Ausweisung von Vorranggebieten und den damit erfolgenden raschen Ausbau der Windenergie. Die Stellungnahme des Nachhaltigkeitsbeirates Baden-Württemberg, eines aus in- und ausländischen Wissenschaftlern zusammengesetzten Gremiums, das im Auftrag der Landesregierung tätig war, wurde offensichtlich ignoriert. Eine der wesentlichen Forderungen des Nachhaltigkeitsbeirates war die Aufschiebung

flächendeckender Planungen bis auf einigen Versuchsflächen Erfahrungen mit Windparks der vorgesehenen Dimension unter den realen Bedingungen unseres Landes gesichert sind. Diese im Frühjahr 2012 Herrn Umweltminister Untersteller übergebene Expertise wurde bisher nicht beachtet.

Von der Zuverlässigkeit des Windatlases Baden-Württemberg hängt die Aussagekraft der Planung des RVBO, aber auch die der Planentwürfe der LUBW ab

Die Planungen des Regionalverbandes beruhen auf dem vom TÜV Süd erstellten Windatlas für Baden-Württemberg. Dieser beruht nach unserer Kenntnis für weite Teile des vom Regionalverband bearbeiteten Gebietes auf berechneten Daten und nicht auf gemessenen Daten. Die für diese Berechnungen gewählten Referenzpunkte befinden sich zum großen Teil weitab von den Prognosegebieten. Bei einer am 6. September 2012 stattgefundenen Tagung des Vereins „renergie Allgäu“ mit dem Titel „Windkraftforum für die Region Oberschwaben“ in Bad Wurzach erläuterte Herr Dr. Guttenberger vom Büro „Wind & Regen“ für technische Meteorologie, Velburg, die Notwendigkeit ortsnaher Messungen als Voraussetzung konkreter Planungen. Wie Herr Dr. Guttenberger an Hand von Mess-Protokollen ausführte, ist es nicht möglich, Messwerte selbst von einem nahegelegenen Standort auf einen anderen Standort zu übertragen, da auch geringfügige topographische Unterschiede sich in nicht vorhersehbarer Weise quantitativ auswirken. Der bei dieser Tagung anwesende Direktor des Regionalverbandes, Wilfried Franke, bemängelte das Fehlen belastbarer Messwerte für die Planungen des Regionalverbandes und befürchtete die Möglichkeit von Fehlplanungen.

Widersprüchliche Verlautbarungen und sich widersprechende Planentwürfe offenbaren die Uneinigkeit der Behörden und stellen sinnvolle Planungsansätze in Frage:

Die im Auftrag des Umweltministeriums Baden-Württemberg von der Landesanstalt für Umweltschutz und der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt im Sommer 2012 herausgegebene Karte für Windzonen von 5,75 m/Sek. und 5,25 m/Sek. für alle bewaldeten Gebiete von Baden-Württemberg ignoriert teilweise die Entscheidungen des Regionalverbandes einige nach der prognostizierten Windhöffigkeit zwar geeigneten Gebiete aus nachvollziehbaren Gründen, wie z.B. Artenschutz oder Landschaftsschutz, aus der weiteren Planung herauszunehmen. Der unserer BI vom Ministerium für den Ländlichen Raum im Jahre 2011 zugesagte Schutz für den Randmoränenwall des Wurzacher Beckens, diesen von Windkraftanlagen frei zu halten, steht im Widerspruch zur Ausweisung solcher Flächen durch die LUBW, die bisher bezüglich der Bebauung dieser Flächen mit Windkraftanlagen keine Restriktionen nennt. Dies hat der Regionalverband zwar nicht zu verantworten, doch ist es nach unserer Ansicht die Aufgabe des Regionalverbandes, bei Abweichungen die rechtliche Wirkung der Planungen der Landesanstalt im Verhältnis zu den Planungen des Regionalverbandes den Bürgern und Behörden unserer Region zu erläutern. Es darf nicht sein, dass nach Beendigung des Anhörungsverfahrens und der Auswertung und Einarbeitung der Ergebnisse der Anhörung Vorranggebiete begründet ausgeschlossen bleiben und diese Gebiete mit Hilfe der Pläne der Landesanstalt oder mittels kommunaler Flächennutzungspläne ohne ein für die Öffentlichkeit transparentes Verfahren doch für raumbedeutsame Windkraftanlagen genutzt werden.

Der von der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt herausgegebene Plan der prognostizierten durchschnittlichen Jahreswindstärke für die Waldgebiete in Baden-Württemberg bezieht sich auf eine Höhe von 100 m über Grund und nennt die Mindestwindstärken von 5,25 m/Sek. und 5,75 m/Sek. Der Regionalverband hat mit der Begründung, dass die meisten Anlagen in Wäldern zu stehen kämen, seine Prognosen auf 140 m Höhe bezogen. Dieses abweichende Verfahren diene offensichtlich dazu, in weiten Teilen des Gebietes des Regionalverbandes überhaupt Standorte mit

gerade noch ausreichenden Windgeschwindigkeiten benennen zu können, bei denen die Rentabilität der Anlagen allerdings fraglich wird.

Wir gehen davon aus, dass der Regionalverband nur auf Stellungnahmen zu Vorranggebieten für regional bedeutsame Windenergieanlagen eingeht, bei denen die Empfehlung ausgesprochen wurde, sie in die Anhörung zu geben. Bei den Vorranggebieten, die nicht zur Anhörung empfohlen wurden, stimmen wir mit den Vorschlägen des Regionalverbandes überein. Allerdings gibt es deutliche Stimmen aus dem Bereich Bad Wurzach/Bad Waldsee, die Ablehnung von Standorten durch den Regionalverband nicht zu akzeptieren und die klaren Aussagen des Europarates zu ignorieren. Bad Waldsees Bürgermeister Roland Weinschenk und der Bad Waldseer 1. Beigeordnete Thomas Manz meinten, dass das Europadiplom keine rechtliche Wirkung besäße und deshalb auch bei gegenteiligen Aussagen des Europarates gebaut werden könne. Die Stadt Bad Waldsee bestätigt diese Haltung in ihrer Pressemitteilung vom 13.09.2012 in der Schwäbischen Zeitung:

„Entgegen des Entwurfs (des RVBO) will die Stadt am Standort Osterhofen festhalten. Wie auch beim Standort Rohrbach, der zwar auf Bad Wurzacher Gemarkung liegt, Bad Waldsee allerdings laut Sitzungsvorlage „in erheblichem Maße Grundstückseigentümerin ist“. „Nur wegen Landschaft ein nahezu ideales windhöffiges Gebiet auszuschließen ist nicht nachvollziehbar.“

Im Beschlussvorschlag der Stadt Bad Waldsee zur Sitzung des Technischen Ausschusses mit dem Tagesordnungspunkt Vorberatung – Teilregionalplan Windenergie Fortschreibung 2012 heißt es zu dem vom Regionalverband ausgeschlossenen Vorranggebiet Rohrbach:

„Die Einstufung als besonders erhebliche Umweltauswirkung auf die Landschaft stellen wir in Frage. In der Gesamtbeurteilung muss der Verweis auf die Einzigartigkeit des Wurzacher Beckens wegen des Urteils des VG Sigmaringen vom 30.11.2011 gestrichen werden. Das Urteil ist nicht rechtskräftig.“
Zum abgelehnten Vorranggebiet Osterhofen heißt es weiter: „Der Standort Osterhofenverfügt über ein Potential für 5 Windkraftanlagen. Auch hier wird auf eine besonders erhebliche Auswirkung auf die Landschaft hingewiesen. Hier gelten die gleichen Gesichtspunkte wie beim Standort Rohrbach. In der Gesamtbeurteilung muss auch der Passus über die Einzigartigkeit des Wurzacher Beckens und das Urteil des VB Sigmaringen entfallen.“

Ein Verweis auf die gegenteilige Einstufung durch den Europarat fehlt.

Der Beschlussvorschlag wurde einstimmig ohne Enthaltungen angenommen!

Stellungnahme zu einzelnen Vorranggebieten:

Vorranggebiet Mennisweiler, Standort 31

Daten: Windgeschwindigkeit in 140 m Höhe zwischen 5,5 – 6,0 m/Sek. , mit nennenswerten Bereichen über 5,75 m/Sek. Allerdings handelt es sich laut Windatlas nur um ein sehr schmales Band.

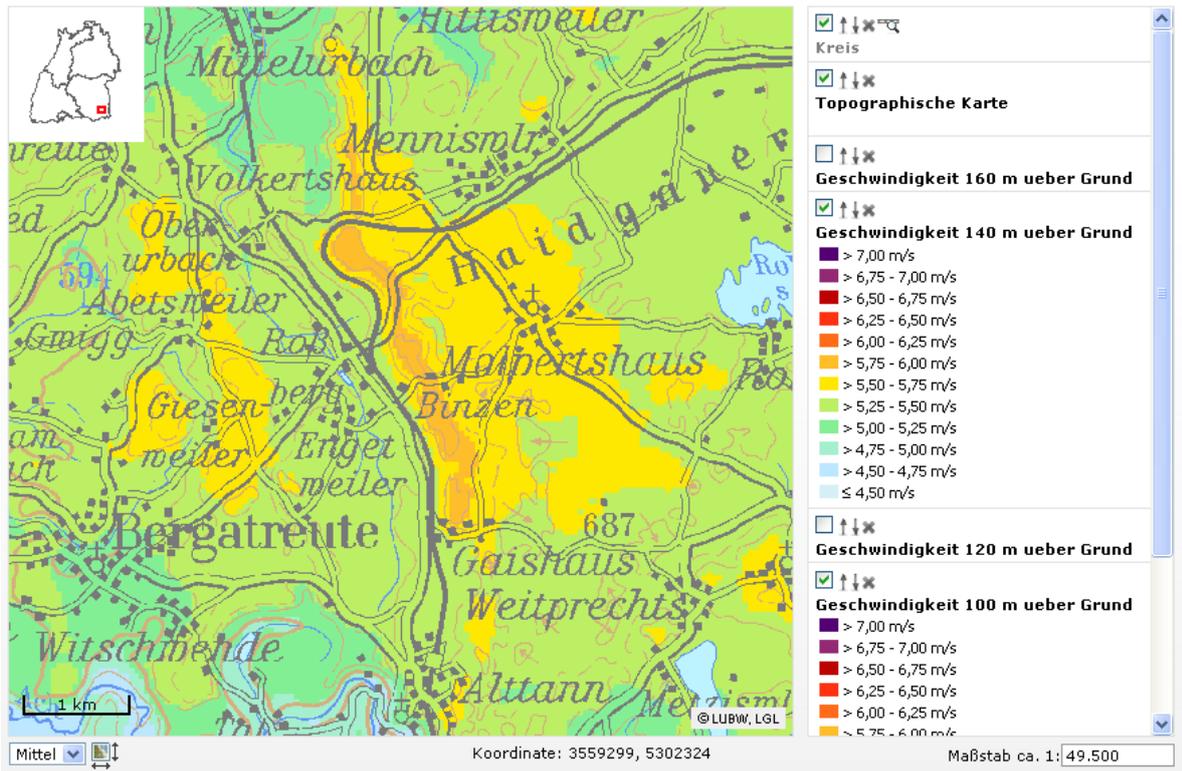


Abb.1 Windgeschwindigkeit in 140 m Höhe

Die als erheblich eingestufte Wirkung auf das Landschaftsbild halten wir für nicht zutreffend, wir sehen sie als besonders erheblich an. Wie die Sichtbarkeitsstudie des RVBO zeigt (Abb. 2), wären die Anlagen in weiten Bereichen des Wurzbacher Beckens zu sehen. Dies bestätigen auch die Fotomontagen der Sichtbarkeit von Albers, bzw. der Geländeschnitt Standort Mennisweiler – Gottesberg (Heiligkreuzberg) (Abb. 3 und 4).

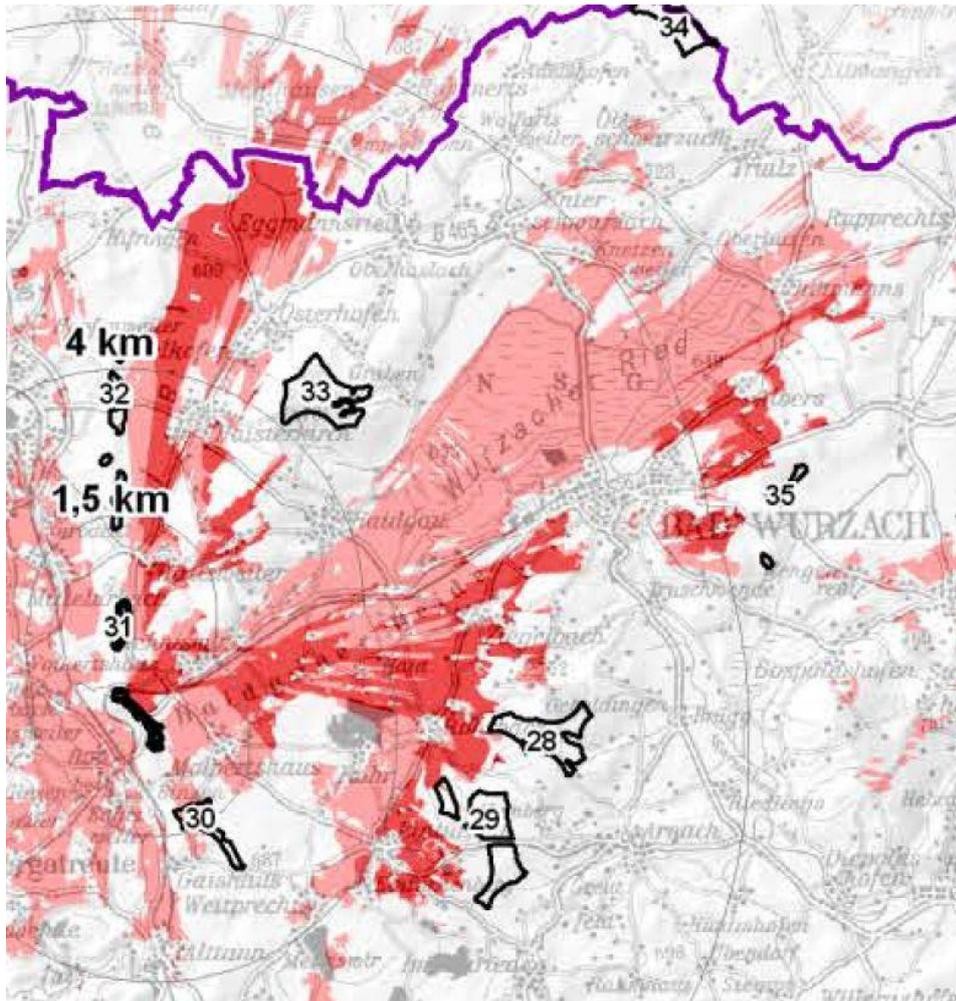


Abb. 2: Sichtbarkeit Standort 31 Mennisweiler



Abb. 3: Fotomontage Mennisweiler. Windradhöhe 200 m.

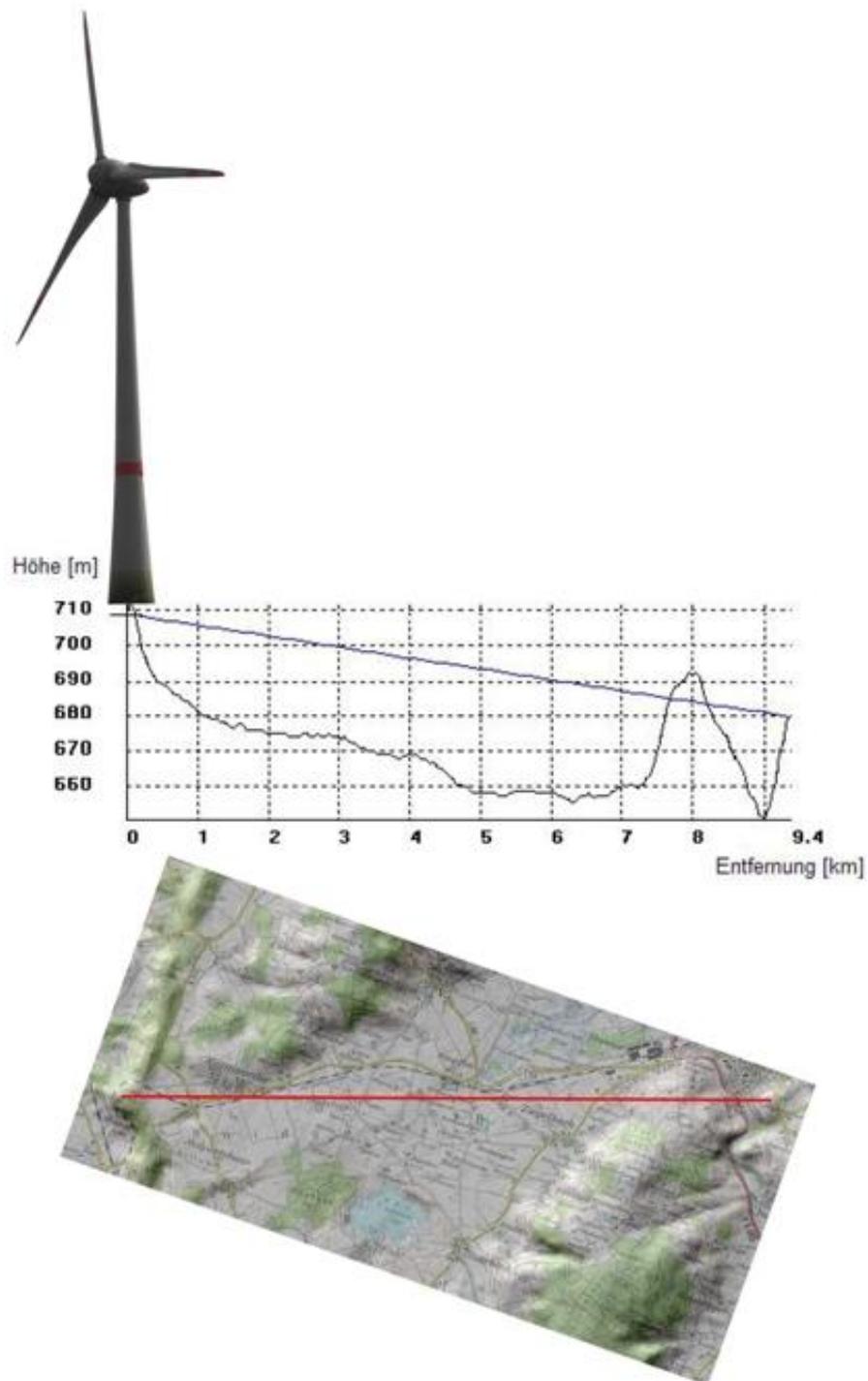


Abb. 4: Geländeschnitt Mennisweiler – Gottesberg

Der Standort Mennisweiler ist zudem Teil der Umrandung des Wurzacher Beckens und gehört deshalb explizit zu den Gebieten, bei denen der Europarat ein Verbot von Windkraftanlagen fordert (Abb. 5).



Abb. 5: Bereich mit besonderer Eigenart

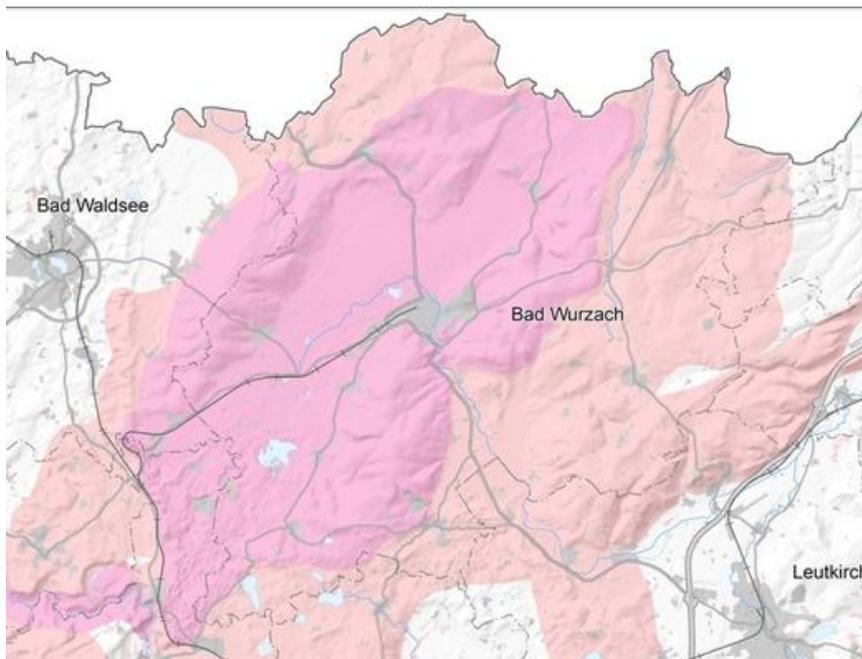


Abb.6: dunkelrosa = Bereich mit sehr hoher Empfindlichkeit gegenüber WEA.



Abb.7: Blick vom Standort Mennisweiler beim Funkturm zur Mitte des Wurzacher Beckens. Der Standort liegt eindeutig auf dem Beckenrand.

Da es im Text der Verlängerungsurkunde zum Europadiplom heißt, dass alles zu vermeiden ist, was das Landschaftsbild verunstalten kann, ist sogar davon auszugehen, dass der Europarat nicht nur Standorte im und am Wurzacher Becken ausschließt, sondern dass er die Sichtbarkeit der Anlagen vermeiden will. Die Verwirklichung dieses Standortes würde einen schweren Verstoß gegen den Geist der Wertschätzung des Europadiplomes darstellen. In diesem Falle werden wir den Europarat um Prüfung bitten. Die bei den inzwischen verworfenen Vorranggebieten Rohr und Eintürnen genannten Bezüge zum Urteil des Verwaltungsgerichtes Sigmaringen zum interkommunalen Gewerbegebiet „OGI“ treffen für den Standort Mennisweiler in gleicher Weise zu.

Es ist anzunehmen, dass das Freihalten des Landschaftsbildes für das Kurwesen von Bad Wurzach ein großer Vorteil, die Belastung der Landschaft mit Windkraftanlagen aber ein großer Nachteil wäre. Letzterer könnte zu einer weiteren Abwanderung von Kurgästen in unbelastete Gebiete führen.

Die Prüfung der Wirkung auf Kultur- und Sachgüter sowie auf Fauna, Flora, biologische Vielfalt ist noch nicht abgeschlossen. Bevor ein Entwurf in die Anhörung geht, wäre es notwendig gewesen, auch in diesen wichtigen Fragen einen Prüfbericht vorzulegen, zumal es sich um Teilfelder handelt, die zu einer Ablehnung des Standortes führen können. Hier ist vor allem die Nähe des europäischen Vogelschutzgebietes Rohrsee zu nennen. Über das vorgesehene Vorranggebiet geht auch ein Teil des jährlichen Vogelzuges hinweg, bei dem der Rohrsee teilweise als Zwischenstation dient. Planungen von Windkraftanlagen nahe eines Vogelschutzgebietes von internationaler Bedeutung sind wegen der zu erwartenden Verluste an Vögeln seltener Arten aus unserer Sicht nicht zu verantworten.

Auch eine Stellungnahme des Landratsamtes Ravensburg aus dem Jahre 2006 bezüglich eines Standortes bei Ellwangen, Gde. Rot a. d. Rot, bestätigt dies:

„Der Standort liegt in einer Vogelzugschneise, die durch die Aufnahme des Rohrsees in die Nachmeldekulisse als Vogelschutzgebiet des Landes (= faktisches Vogelschutzgebiet) bestätigt wurde. Die für den Standort relevante Vogelzugschneise zieht sich vom Rheintal über

den Bodensee kommend über das Schussental entlang der Wolfegger Ach zwischen der Randhöhen des Wurzacher Beckens -über die Vogelschutzgebiete Rohrsee und Wurzacher Ried- entlang des Rottals in das Illertal“.

Wirkung auf Kulturgüter

Die Beeinträchtigung von Kulturgütern ist über die massive Störung durch direkte Sichtbeziehung zu folgenden Objekten zu befürchten: Kirche Eintürnenberg, Pfarrkirche Ziegelberg, Wallfahrtsort Gottesberg (Heiligkreuzberg) mit Wallfahrtskirche, Bad Wurzach, Kurbereich Bad Wurzach. Ob auch Beeinträchtigungen für die Stadtpfarrkirche (St. Verena) und das Wurzacher Schloss eintreten können, sollte vom Regionalverband geprüft werden. Dazu kommen die von der Einwirkung der Anlagen erfassten in dem vom Landratsamt Ravensburg herausgegebenen Buch „Stätten der Stille“ genannten zahlreichen Kapellen, die zu den Kleinoden unserer Landschaft zählen.

Unsere Forderung lautet deshalb: Der Standort Mennisweiler ist als Vorranggebiet abzulehnen, jede Bebauung mit Windkraftanlagen ist zu untersagen.

Vorranggebiet Oberschwarzach (Mangenwald), Standort Nr. 34

Auch der Standort Oberschwarzach wirkt unmittelbar auf das Wurzacher Becken ein. Das belegt die Sichtbarkeitskarte (Abb. 8) wie auch die von uns angefertigte Fotomontage (Abb. 9).

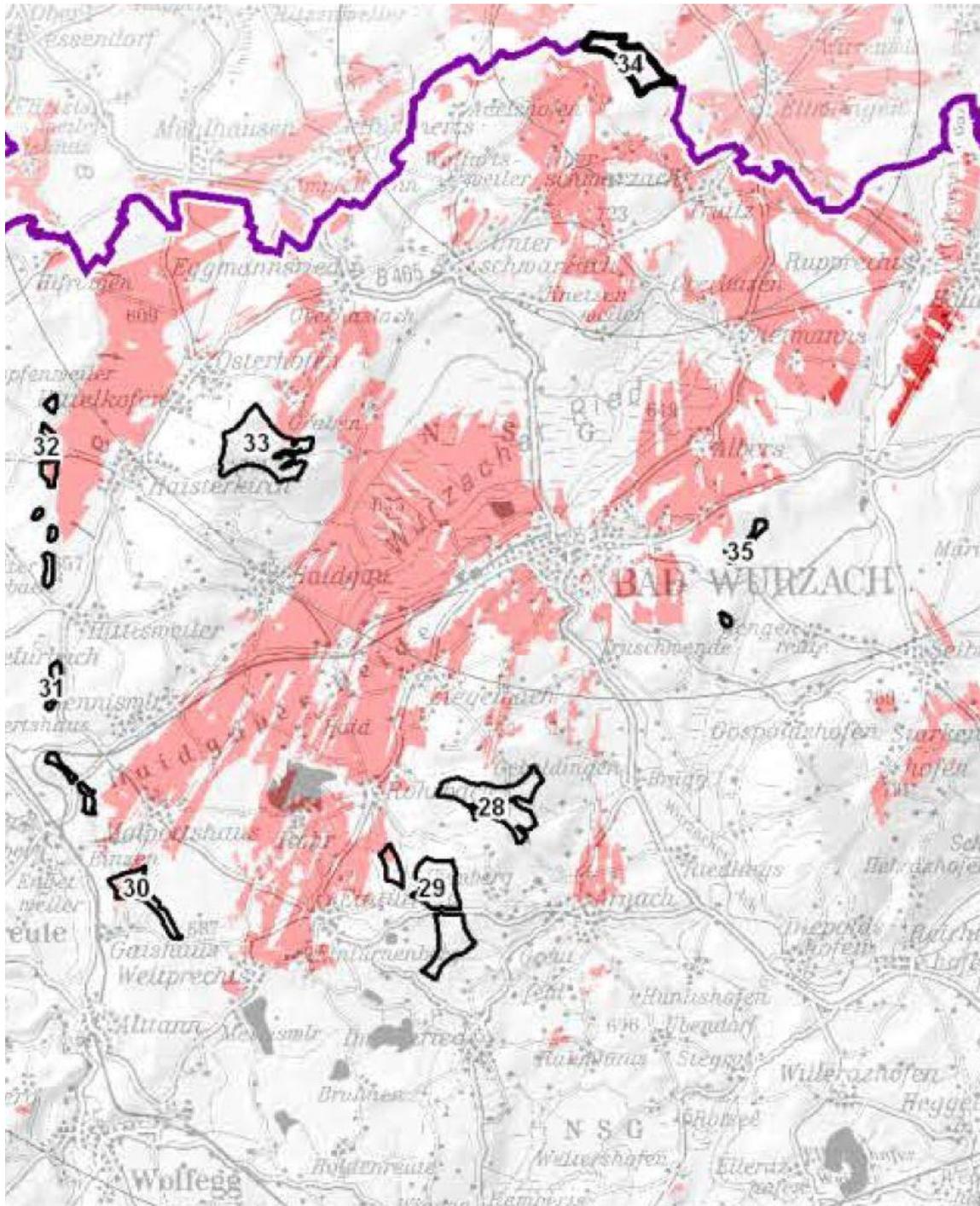


Abb. 8 Sichtbarkeit der Anlagen bei Oberschwarzach (34) vom Wurzacher Becken



Abb. 9: Fotomontage Oberschwarzach. Aufnahmeort Anhöhe bei Albers. Windradhöhe 200 m.

In diesem Zusammenhang ist auch auf eine Stellungnahme des Landratsamtes Ravensburg bezüglich des Standortes Ellwangen gegenüber dem RVDI aus dem Jahre 2006 hinzuweisen.

Es war damals der Antrag für einen Windpark mit mehreren Anlagen im Bannwald bei Ellwangen, Gde. Rot an der Rot, gestellt worden. Das Landratsamt Ravensburg empfahl dem Regionalverband Donau/Iller die Ablehnung dieses Standortes wegen negativer Auswirkungen auf das Europadiplom-Gebiet Wurzacher Ried und Wurzacher Becken. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang auch die Urteilsbegründung des VG Mannheim im Zusammenhang mit einem großflächig geplanten Kiesabbau bei Rupprechts. In dieser Urteilsbegründung wird die Wichtigkeit des Erhalts der Integrität des Gebiets einschließlich der Wahrung der Sichtbeziehungen zum Europadiplomgebiet Wurzacher Ried betont (Az.: 5 S 2299/01) Der Verweis auf die verschiedenen Stellungnahmen bezüglich des damaligen Standortes Bannwald bei Ellwangen sind aus unserer Sicht berechtigt, da der Abstand zwischen dem Bannwald bei Ellwangen und dem Mangenwald bei Ellwangen gering (jeweils ca. 1,75 km vom Ortszentrum) ist und die ökologischen Verhältnisse beider Standorte als identisch angesehen werden können. Beide Standorte besitzen nahezu gleiche Entfernungen zu bedeutenden Kulturdenkmälern dieser Region sowie zum Europadiplom-Gebiet Wurzacher Ried:

Mangenwald - Leprosenhaus Bad Wurzach –ca 7,75 km; Bannwald - Leprosenhaus Bad Wurzach ca. 9 km

Mangenwald – Schloss Bad Wurzach ca. 7,2 km; Bannwald – Schloss Bad Wurzach ca. 8,5 km

Mangenwald - Gottesberg Bad Wurzach ca. 7,75 km; Bannwald – Gottesberg Bad Wurzach ca. 8,5 km

Mangenwald - St. Verena Bad Wurzach ca. 7,4 km; Bannwald – St. Verena Bad Wurzach ca. 7,75 km

Mangenwald – Rot a.d.Rot (Klosteranlage) ca. 9,9 km; Bannwald – Rot a.d. Rot (Klosteranlage)– ca. 7,5 km

Mangenwald – Ochsenhausen (Klosteranlage) ca. 10,3 km; Bannwald-Ochsenhausen (Klosteranlage) ca. 10,5 km

Mangenwald – Wurzacher Ried, Mitte B 365 ca. 6 km; Bannwald – Wurzacher Ried, Mitte B 365 ca. 7,25 km

Die Sichtbarkeit der Anlagen im Mangenwald gegenüber den Klosteranlagen in Ochsenhausen und in Rot a.d.Rot zeigen nachfolgende Schnittbilder. (Abb.10 und 11) Von den Klosteranlagen in Rot aus

sind die Anlagen mit Sicherheit ab dem roten Ring in 40 m Turmhöhe zu sehen, da außer der Bewaldung keine Hügel im Sichtbereich stehen. Aus der Umgebung der Klosteranlagen von Rot an der Rot aus sind zumindest die Rotoren der Anlagen zu sehen.

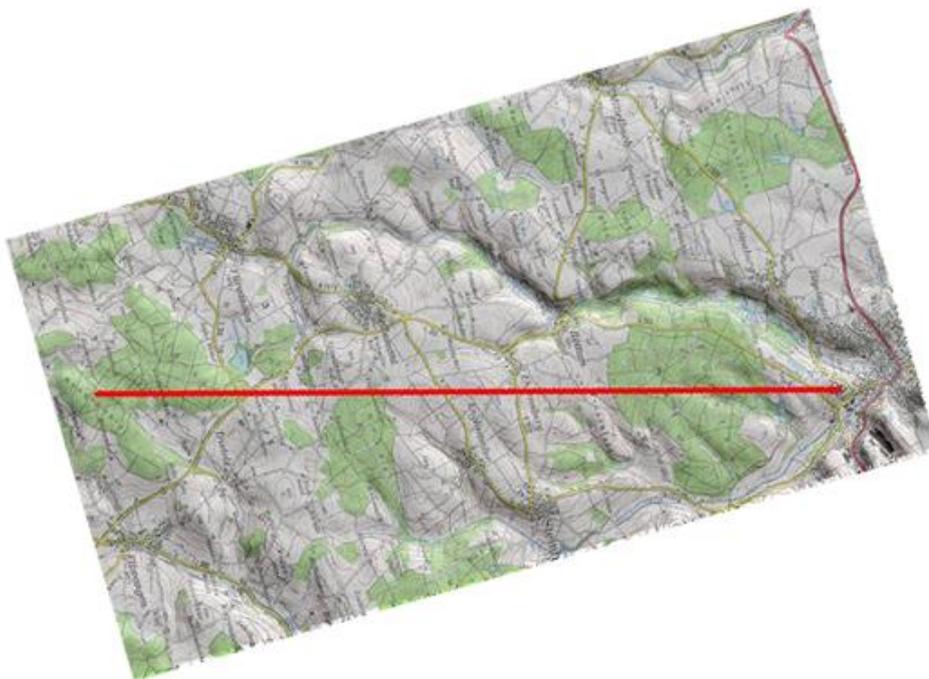
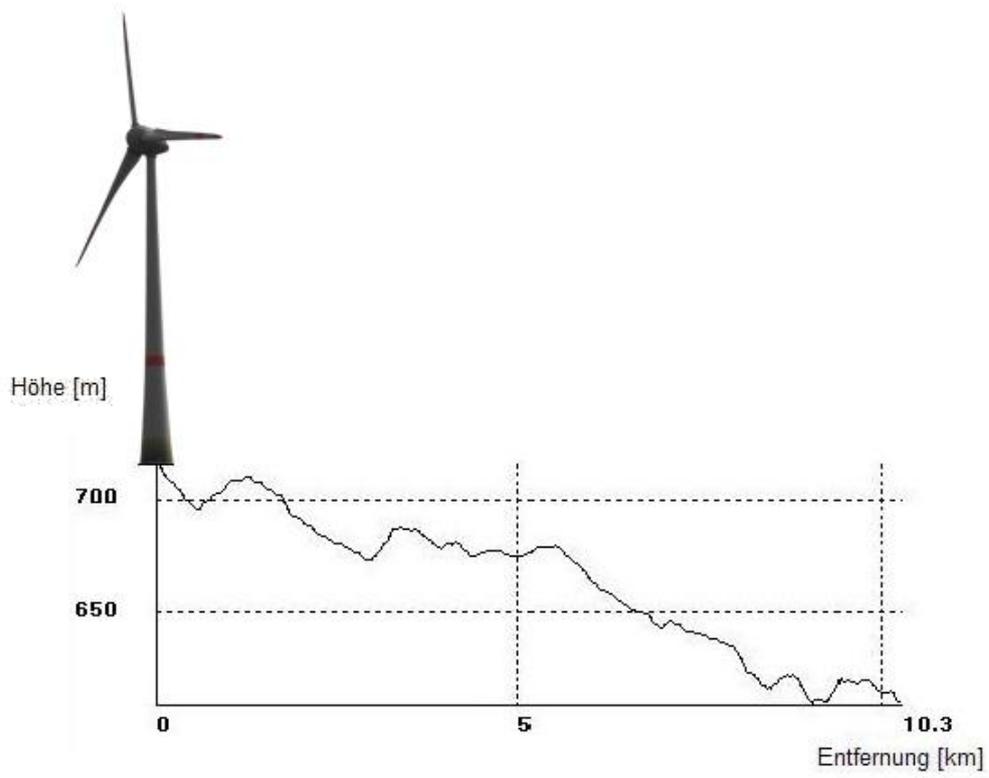


Abb. 10: Geländeschnitt Standort Oberschwarzach – Klosteranlage Ochsenhausen

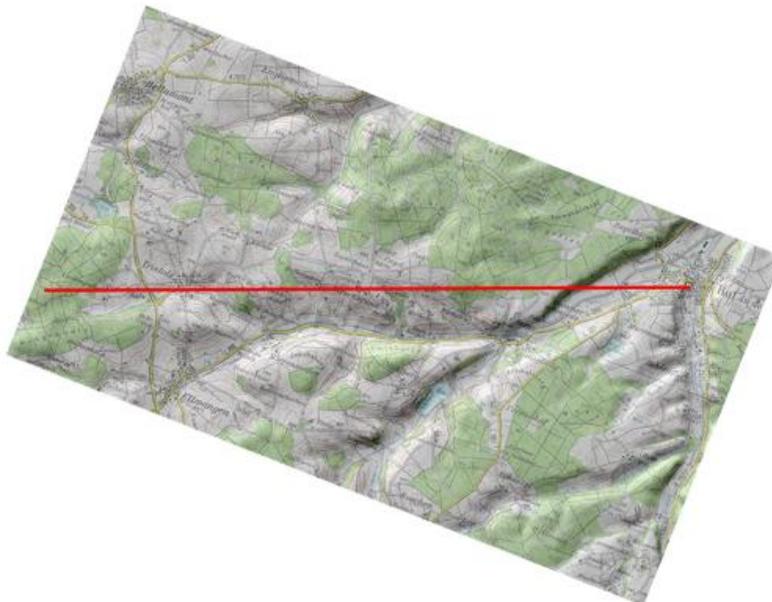
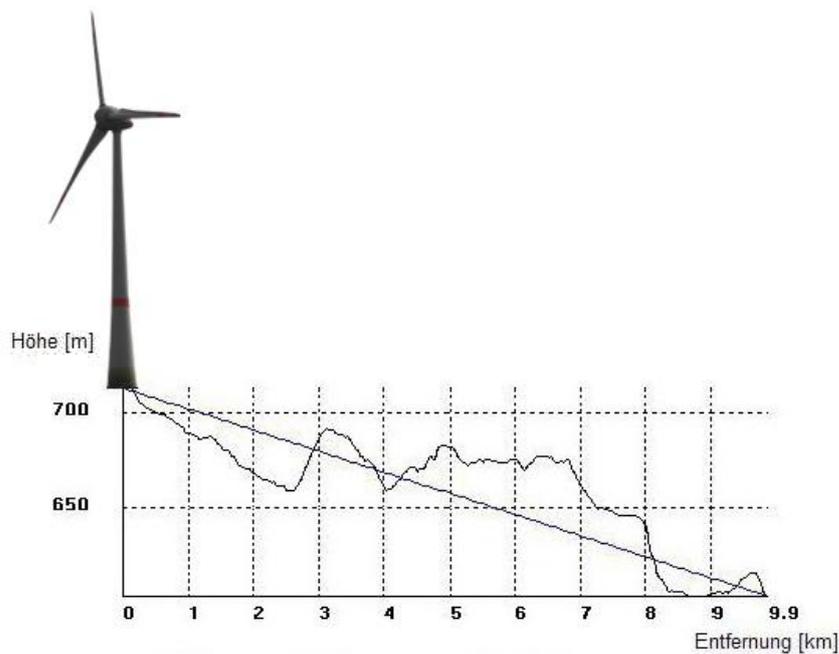


Abb. 11: Geländeschnitt Standort Oberschwarzach – Klosteranlage Rot an der Rot

Wegen nahezu identischer Verhältnisse bei beiden Standorten bezüglich der Wirkung auf Kulturdenkmale und der Abstände der Anlagen sind die Einwände der Denkmalbehörden und des Regierungspräsidiums Tübingen zum Regionalplan 2006 des RVDI voll zu übernehmen. Hinzu kommt noch die Wirkung auf die Kulturdenkmale im Raum Bad Wurzach, die ebenfalls von den mit dem Denkmalschutz betrauten Behörden zu untersuchen wäre. Der Einwand, dass sich die politischen Verhältnisse und damit auch die Betrachtungsweise seit 2006 geändert habe, ist hier nicht schlüssig. Schließlich stehen die Klosteranlagen immer noch am gleichen Ort und ihre Wertigkeit ist auch noch die gleiche geblieben. Ebenso trifft dies auf die Wirkung beider Standorte auf das Wurzacher Ried und die Bewertung durch das Landratsamt Ravensburg und die Stadt Bad Wurzach und den RVBO zu. Sollten die Behörden heute bei gleicher Faktenlage zu einer gegensätzlichen Bewertung wie 2006 kommen, würde dies mit Sicherheit einen erheblichen Glaubwürdigkeitsverlust nach sich ziehen.

Wir fordern deshalb die Übernahme **aller** für den seinerzeitigen Standort Ellwangen abgegebenen

Gutachten und Stellungnahmen bezüglich Landschaftswirkung, Wirkung auf Kulturgüter, Biotop- und Artenschutz, ökologische Wirkung, Wirkung auf Menschen auf den Standort Oberschwarzach-Mangenwald, die seinerzeit in den Anhörungsverfahren gegenüber dem Regionalverband Donau-Iller abgegeben worden sind.

Nachfolgend einige beispielhaft Stellungnahmen hinter deren Aussagen die Verfasser schwerlich zurücktreten können:

Landratsamt Ravensburg, 18.07.2006:

- Der Standort Ellwangen liegt im Sichtbereich des Wurzacher Beckens, das 2003 vom Europarat erneut mit dem Europa-Diplom ausgezeichnet wurde. In den Ausführungen anlässlich der Verlängerung des Diploms wurde festgehalten, dass die Umgebung des Wurzacher Riedes von dauerhaft störenden Einflüssen frei gehalten werden muss. Hierzu zähle insbesondere auch das Landschaftsbild. **Sofern eine nachhaltige Störung des Landschaftsbildes geschaffen würde, die vom NSG Wurzacher Ried aus zu sehen ist, sei mit dem Entzug des Europadiploms zu rechnen**, d. h. das Wurzacher Ried werde in seiner Bedeutung vom Europarat herabgestuft.
- Die geplante Windkraftanlage sei geeignet, durch die Auswirkungen auf das Landschaftsbild (Verunstaltung) das NSG Wurzacher Ried erheblich, dauerhaft nachteilig zu beeinträchtigen. Dieser Sachverhalt sei in die Abwägung des Regionalverbandes nicht mit eingeflossen und sei daher zu berücksichtigen.
- Der Standort liegt in einer Vogelzugschneise, die durch die Aufnahme des Rohrsees in die Nachmeldekulisse als Vogelschutzgebiet des Landes (= faktisches Vogelschutzgebiet) bestätigt wurde. Die für den Standort relevante Vogelzugschneise zieht sich vom Rheintal über den Bodensee kommend über das Schussental entlang der Wolfegger Ach zwischen der Randhöhen des Wurzacher Beckens -über die Vogelschutzgebiete Rohrsee und Wurzacher Ried- entlang des Rottals in das Illertal. Dieser Sachverhalt sei zu berücksichtigen, habe jedoch keinen Eingang in die Abwägung des RVDI gefunden.
- Vor diesem Hintergrund sei der Standort nachzubewerten. Es werden erneut Bedenken gegen die Errichtung und zum Betrieb der geplanten Windkraftanlagen geltend gemacht. Es wird darum gebeten, die genannten Bedenken in die Betrachtungen des RVDI aufzunehmen und abzuhandeln.

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Umweltplanung und Strukturentwicklung vom 04.07.2006 (Auszug):

04.07.2006:

Tierökologische Untersuchungen würden fehlen, obwohl das avifaunistisch bedeutsame Wurzacher Ried nur unweit entfernt läge, Flugbeziehungen zwischen den Schutzgebieten durch Argus dargestellt werden könnten (Bsp. FFH-Gebiet Stausee Pfaffenrieder Bach, FFH/Vogelschutzgebiet Wurzacher Ried) sowie mündliche Mitteilungen zu Vorkommen und weiteren Flugbeziehungen vorlägen.

04.07.2006:

Die vorliegenden Gutachten und die Erhebungen im Gelände würden zeigen, dass die im Umweltbericht vorgelegten Planungen zur Ermittlung von Windkraftkonzentrationszonen noch gewichtige Fragen offen ließen und der Vertiefung und der erneuten Überprüfung bedürften. Tierökologische Untersuchungen würden fehlen, obwohl das avifaunistisch bedeutsame Wurzacher Ried nur unweit entfernt läge, Flugbeziehungen zwischen den Schutzgebieten durch Argus dargestellt werden könnten (Bsp. FFH-Gebiet Stausee Pfaffenrieder Bach, FFH/Vogelschutzgebiet Wurzacher Ried) sowie mündliche Mitteilungen zu Vorkommen und weiteren Flugbeziehungen vorlägen.

- Im Betrachtungsraum kämen landesweite Schwerpunktorkommen der Großvogelarten Schwarzstorch, Rotmilan und Uhu vor, die gegenüber den Wirkungen der Windkraftanlagen besonders empfindlich reagieren würden bzw. besonders betroffen seien.
- Fehlerhafte Einstufung des faunistischen Wertes der Landschaft um Ellwangen. Es würden wichtige Brutvorkommen von hochgradig gefährdeten Vogel- (Rotmilan, Schwarzstorch, Baumfalke, Uhu, Rauhfußkauz

etc.) und Fledermausarten (Große Bartfledermaus, Bechsteinfledermaus, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus sowie Langohrfledermaus) bisher nicht in der raumordnerischen Abwägung erwähnt und berücksichtigt.

- Aufgrund des bereits aktuell gefundenen Arteninventars des „Bannwaldes“ und der angrenzenden Umgebung, läge hier sicherlich eine Vorrangfläche für den Arten- und Biotopschutz vor, die entsprechend ihrer landesweiten Bedeutung in die Abwägung einfließen müsse.

- Im Bannwald befände sich weiterhin ein landesweit bedeutsames Vorkommen der Fledermausart Große Bartfledermaus, die offenbar im Bereich „Oberschwaben“ (Nähe Bad Waldsee) ihren landesweiten Verbreitungsschwerpunkt besitze.

- Der „vom Aussterben bedrohte“ Schwarzstorch besitze in Oberschwaben (Blitzenreuter Seenplatte und Bad Wurzach-Ellwangen) ebenfalls sein einziges Verbreitungsgebiet in Baden-Württemberg. Er sei - als Großvogel und Thermiksegler - ebenfalls besonders empfindlich gegenüber den Wirkungen der geplanten Windkraftanlagen im Bannwald.

- Im Betrachtungsraum kämen landesweite Schwerpunktorkommen der Vogelarten Schwarzstorch und Rotmilan vor, die gegenüber den Wirkungen der Windkraftanlagen besonders empfindlich reagierten bzw. besonders betroffen seien. Dies gelte auch für den herbstlichen Vogelzug! Hier habe man ebenfalls ziehende Schwarzstörche und Rotmilane beobachten können. Der Bannwald und die angrenzenden größeren Feldgehölze würden darüber hinaus dem Rotmilan als Rastplätze und ggf. auch als Mauser- und Schlafplatz (vermutlich Wäldchen Kiesgrube Umbrecht) dienen;

- Die artenschutzrechtliche Berücksichtigung von streng und besonders geschützten Arten sowie der zahlreich nachgewiesenen Anhang IV Arten der FFH-RL (z. B. Fledermäuse) sei bisher ebenfalls nicht berücksichtigt worden (vgl. zum besonderen und strengen Artenschutz auch TRAUTNER, KOCKELKE, LAMBRECHT, MAYER 2006).

- Ein Großteil der beobachteten Zugvögel fliege in Höhen von 80-200 Metern und damit in möglicher Rotorhöhe über den Bannwald. Sie würden mit hoher Wahrscheinlichkeit durch die geplanten Windkraftanlagen sowohl bei schlechten Witterungsbedingungen (z. B. Tötung und Verletzung durch Rotorschlag) als auch bei „normalen“ Wetterlagen in ihrem Zug- und Rastverhalten gestört (Zugabbruch und/oder Umkehr, Ausweichmanöver, Scheuchwirkung zu bestehenden Ras- und Mausergebieten und hierdurch erhöhter Verbrauch von Nahrungsreserven).

- Bisher habe man insgesamt 84 Vogelarten im Untersuchungsgebiet nachweisen können: darunter eine Vielzahl hochgradig bestandsbedrohter und stark gefährdeter sowie vom Aussterben bedrohter Vogelarten (vgl. Gesamtartenliste Vögel, Anhang 1). Alleine dieser Sachverhalt solle zumindest einige Zweifel an der bisherigen Planung aufkommen lassen, da diese Artenfülle ein gewichtiger Abwägungspunkt sein müsse!

- Der „Bannwald“ und die angrenzenden Bachtäler seien sehr wichtige Bestandteile des herbstlichen Vogelzuges (z. B. Trittstein, Orientierungshilfe, Rastgebiet, Flugroute, Mauserhabitat, Leitlinie und Vernetzungshabitat zu angrenzenden bedeutsamen Vogellebensräumen). Dieser Umstand solle in die weitere Planung der Windkraftkonzentrationszonen einfließen.

- Fehlerhafte Einstufung des faunistischen Wertes der Landschaft um Ellwangen. Es würden wichtige Rast-, Mauser- und Zuggebiete von teilweise hochgradig gefährdeten Vogelarten (z. B. Rotmilan, Schwarzstorch, Baumfalke, Seidenreier, Schafstelze etc.) und Fledermausarten bisher nicht berücksichtigt.

- Beeindruckend sei die Panoramaansicht auf die Alpenkette des Allgäus, des Silvrettamassivs, der Schweizer Alpen und des Zugspitzmassivs vom Tristolzerberg aus, so dass dort ein besonderer Aussichtspunkt, der in allen deutschen Wanderkarten verzeichnet ist, errichtet worden sei. Genau vor diesem Alpenpanorama würden die WKA in Bannwald aufragen und den Aussichtspunkt sinnlos machen.

- Auch die Fülle denkmalgeschützter Gebäude und Kulturgüter rechtfertige einen weiträumigen Umgebungsschutz, der einer Errichtung von WKA auf der Vorrangfläche entgegen stünde.

Diese Stellungnahme trifft auf den Standort Oberschwarzach-Mangenwald sogar noch deutlicher zu als für den ehemaligen Standort Bannwald.



Abb. 12: Panoramatafel am Tristolzer Berg.

Die Panoramatafel und das Panorama wird im Video http://www.youtube.com/watch?v=Vnks4_MGor8 vorgestellt. (Tipp für Suchmaschine: Panorama Ellwangen)

Das Panoramabild gibt es auch im Handel zu erwerben.

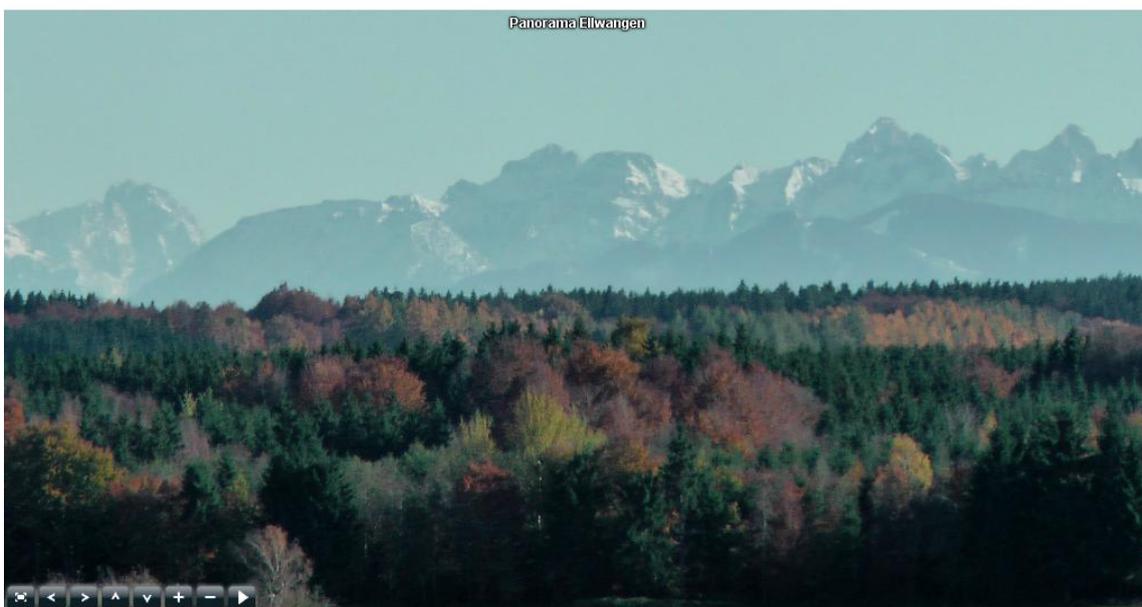


Abb 13: Interaktives Panorama am Tristolzer Berg.

Ein interaktive Panorama ist unter <http://4857.webtest.goneo.de/dietmanns/pan/Ellwangen.html> zu sehen.

Regionalverband Bodensee-Oberschwaben, 19.07.2006:

Es werden Bedenken gegenüber der beabsichtigten Festlegung des Vorranggebietes erhoben.

- Der Standort befinde sich in unmittelbarer Nähe des Landschaftsraums Wurzacher Becken, welcher internationale Bedeutung genieße.

Seine Kernzone, das NSG „Wurzacher Ried“, wurde seitens des Europarats mit dem Europa-Diplom ausgezeichnet. Voraussetzung für diese Auszeichnung sei neben der herausragenden ökologischen Bedeutung dieses größten Hochmoorkomplexes Zentraleuropas auch die landschaftliche Unversehrtheit seines landschaftlichen Umfeldes.

- Aus diesem Grunde habe der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben sowohl in seinem Teilregionalplan „Oberflächennahe Rohstoffe“ aus dem Jahre 2003 als auch bei der jetzigen Fortschreibung zur Nutzung der Windkraft dieses Gebiet als landschaftlich begründetes Ausschlussgebiet definiert. Naturräumlich betrachtet würde dieses Gebiet in der Region Donau-Iller seine Fortsetzung finden.

Das Vorranggebiet Nr. 7 Ellwangen befindet sich in unmittelbarer Nähe zu diesem Ausschlussgebiet (min. Abstand ca. 300 m).

- Es sei zu befürchten, dass bei der Errichtung von Windkraftanlagen an diesem Standort das landschaftliche Umfeld des Wurzacher Rieds erheblich beeinträchtigt wird. Dies gelte umso mehr, da wegen der durchgehenden Waldbedeckung des Vorranggebietes sehr große Windkraftanlagen zu erwarten seien. Der RV Bodensee-Oberschwaben beantragt daher die Herausnahme dieses Gebietes aus dem Regionalplan. Die negativen Folgen eines Eingriffs in einen international bedeutenden Landschaftsraum stünden in keinem Verhältnis zum an dieser Stelle vermutlich eher bescheidenen Nutzen der Windkraft, zumal die Region Donau-Iller über deutlich windhöffigere Standorte verfüge.

- Kritisch gesehen würde in diesem Zusammenhang durchaus der Bestand von 2 Windkraftanlagen im Gebiet der Region Bodensee-Oberschwaben selber. Dieser Standort bei Adelshofen sei u. a. aus den gleichen Gründen nicht mehr im Fortschreibungsentwurf des RV Bodensee-Oberschwaben enthalten. Die bestehenden Anlagen befinden sich daher im Ausschlussgebiet für regionalbedeutsame Windkraftanlagen, genießen allerdings Bestandsschutz.

Stadt Bad Wurzach, 25.04.2006:

- Fordert unter Hinweis auf die Stellungnahme vom 29.06.2005 (Bedenken gegen das Vorranggebiet Ellwangen: Landschaftsbild, Offenhaltung markanter Sichtbeziehungen) die Aufgabe des Standorts als Vorrangfläche für raumbedeutsame Windenergieanlagen.

- Eine Beschlussfassung auf der Grundlage der Zusammenstellung im Umweltbericht (insbes. den Ausführungen auf S. 222-224) lässt einen ordnungsgemäßen Abwägungsvorgang und eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den vorgebrachten Bedenken keinesfalls erkennen.

Der Standort Oberschwarzach-Mangenwald liegt näher am Wurzacher Ried als der seinerzeitige Standort Bannwald bei Ellwangen. Außerdem soll die Höhe der für den Standort Oberschwarzach vorgesehenen Anlagen mit ca. 200 m bei ca. 138 m Nabenhöhe im Vergleich zu den 2006 für den Bannwald vorgesehenen Anlagen (Enercon E 66 mit 57 m – 113 m Nabenhöhe, 35 m Rotorradius) deutlich vergrößert werden. Der Standort Oberschwarzach ist wegen seiner Nähe zum Wurzacher Becken und wegen seiner beherrschenden Einwirkung auf dieses nicht nur ein Standort regionaler, sondern auch ein Standort nationaler und internationaler Bedeutung (Abb14). **Die negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind deshalb als „besonders erheblich“ einzustufen.**

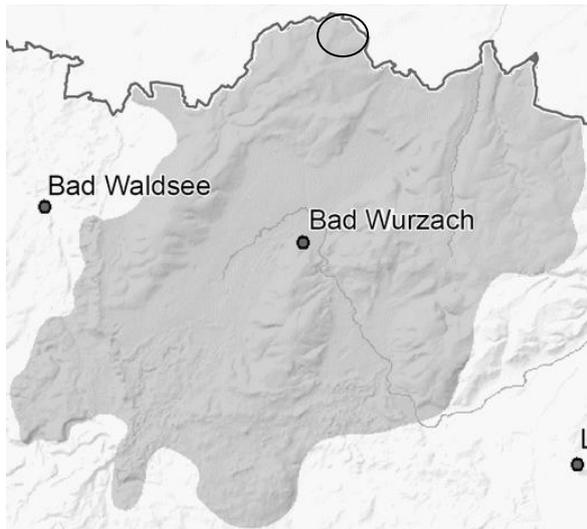


Abb.14: Landschaftsraum mit internationaler Bedeutung. Markierung: Standort Mangelwald

Aus unserer Sicht würde die Verwirklichung der Pläne für den Standort Oberschwarzach ebenfalls eine bewusste Missachtung der Vorstellungen des Europarates darstellen. Auch in diesem Falle werden wir uns, beziehend auf frühere Aussagen des Regionalverbandes BO, des Regierungspräsidiums Tübingen, des Landratsamtes Ravensburg sowie weiterer Stellungnahmen an den Europarat mit der Bitte herantreten, zu prüfen, ob das dem Land Baden-Württemberg verliehene Europadiplom unter diesen Umständen Bestand haben könne.

Der Standort liegt laut Steckbrief im Einzugsbereich wichtiger Trinkwasservorkommen. Bei Verwirklichung der Pläne müssten in einem hydrologisch empfindlichen Waldgebiet größere Rodungen für Zufahrtswege, die Baustellen- und Montagebereiche sowie für die Netzanbindung stattfinden. Zudem müssten größere Massen an Fremdmaterial für den Wegebau eingebracht werden. Für die Fundamente kämen, je nach gewähltem Anlagentyp, Massen von 1000 t – 3500 t Stahlbeton hinzu, die dauerhaft, d.h. auch nach einem Rückbau der Anlage, im Boden verbleiben würden. Bei einer Havarie der Anlage durch Maschinenschaden, Brand, Blitzschlag, Sturm bestünde die Gefahr, dass größere Mengen an Maschinenöl sowie Brandprodukte den Boden tiefgründig kontaminieren und damit auch die Trinkwasservorkommen dauerhaft schädigen. Bei trockenem Wetter besteht zudem noch extreme Waldbrandgefahr durch Funkenflug und weggeschleuderte heiße oder brennende Teile.

Bisher ist die Prüfung einer möglichen Einwirkung auf Kultur- und Sachgüter sowie auf Fauna, Flora, biologische Vielfalt nicht abgeschlossen. Gerade wegen der internationalen Bedeutung des Wurzacher Riedes und des Wurzacher Beckens ist die umfassende Prüfung der Wirkung auf Fauna, Flora und biologische Vielfalt Voraussetzung einer Entscheidung, ob dieser Standort überhaupt in Frage kommt. Die Vorlage unvollständiger Unterlagen verhindert letztlich eine abschließende Beurteilung dieser Gesichtspunkte. So wurden z. B. die bei Ellwangen, Gde. Rot, beobachteten Schwarzstorchvorkommen sowie auch das im Bereich des Mangelwaldes häufig beobachtete Auftreten des Roten Milans in den Unterlagen nicht berücksichtigt (Bruthorstfundbericht vom Roten Milan, erstellt von Herrn Forstamtmann Paulus, im Anhang). Ein Belegfoto aus dem Jahre 2007 mit ca. 15 Weißstörchen zwischen Ellwangen zeigt beispielhaft die Bedeutung des Bereiches Mangelwald für den europäischen Vogelzug. Solche Massierungen geschützter Arten tritt hier mit einer gewissen Regelmäßigkeit auf, auch wenn nicht jedes Ereignis photographisch dokumentiert werden konnte.



Abb. 15: Weißstörche bei Ellwangen



Abb. 16: Schwarzstorch bei Ellwangen. Aufnahmedatum: 19.9.2012.

Am Dokumentende zeigen wir weitere Belegfotos von Schwarzstörchen aus den Jahren 2007 bis 2012, die alle nahe bei Ellwangen aufgenommen wurden.

Die Wirkung auf die Fauna ist deshalb als besonders erheblich einzustufen.

Der Standort Oberschwarzach-Mangenwald liegt an der Außengrenze zum Regionalverband Donau/Iller. Die Bewohner der Ortschaften Ellwangen und Tristolz, Gde. Rot an der Rot, der Ortschaft Füramoos, Gde. Eberhardzell sowie der zahlreichen in diesem Raum befindlichen Einzelgehöfte kennen die Unterlagen des Regionalverbandes nicht und wissen vermutlich in den wenigsten Fällen von der Möglichkeit der Einsichtnahme und der Stellungnahme sowie von der Frist 28. September 2012. Hier ist den Behörden unterschiedlicher Hierarchien der Vorwurf zu machen, ihrer Pflicht, die betroffenen Bürger ausreichend zu informieren, nicht nachgekommen zu sein. Eine Stichprobenweise Überprüfung hat diesen Vorwurf bestätigt.

Auszug aus der zusammenfassenden Stellungnahme der Geschäftsstelle des Regionalverbandes Donau/Iller zum seinerzeitigen Vorranggebiet bei Ellwangen:

Das Regierungspräsidium Tübingen befürchtet eine erhebliche Beeinträchtigung der ehemaligen Reichsabteien Ochsenhausen und Rot a.d. Rot sowie der Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt in Steinhausen an der Rottum und sieht diese Befürchtungen im Umweltbericht bestätigt. Dass lt. Umweltbericht die „kulturbeschichtlich bedeutsamen Anlagen“ bei Ausweisung der Vorrangfläche lediglich zu beachten sind, sei angesichts der Ergebnisse der Visualisierungen aus denkmalpflegerischer Sicht eine unrealistische Zielsetzung.

Das Landratsamt Ravensburg weist darauf hin, dass das mit dem Europadiplom ausgezeichnete Wurzacher Becken von dauerhaft störenden Einflüssen frei gehalten werden müsse. Bei nachhaltigen Störungen des Landschaftsbildes sei mit dem Entzug des Europadiploms zu rechnen. Windkraftanlagen im geplanten Vorranggebiet würden das Wurzacher Ried erheblich, dauerhaft und nachteilig beeinträchtigen. Außerdem läge der Standort in einer Vogelzugschneise.

Der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben erhebt Bedenken aufgrund der unmittelbaren Nähe zum Landschaftsraum Wurzacher Becken, das im Rahmen von Teilfortschreibungen des Regionalplans der Nachbarregion als Ausschlussgebiet definiert wurde. Deshalb wird die Herausnahme des Vorranggebietes gefordert.

Die Stadt Bad Wurzach fordert unter Hinweis auf den Umweltbericht die Aufgabe des Standortes. Lt. der Gemeinde Rot a.d. Rot werden gewichtige öffentliche Interessen (Kultur, Natur, Landschafts- und Artenschutz) unzureichend abgewogen. Sie lehnt u.a. deshalb und unter Hinweis auf das Argus-Gutachten und das Rechtsgutachten die Ausweisung des Vorranggebietes ab.

Aus den vorstehenden Ausführungen geht hervor, dass unsere Forderung zur Streichung des Vorranggebietes Oberschwarzach/Mangenwald auf Grund teilweise identischer, teilweise noch negativerer Verhältnisse bezüglich des Ausweisungszieles „Vorrangstandort“ im Vergleich zum inzwischen verworfenen Vorrangstandort „Ellwangen“ berechtigt ist.

Weitere Text- und Bilddokumente im Anhang Nr. 1:

Schreiben von Herrn Frank Günther, Umbrecht 6, 88430 Rot an der Rot, per e-mail am 16.09.2012
Bilderreihe Schwarzstörche bei Ellwangen

Gutachten der „Arbeitsgemeinschaft für Umweltplanung und Strukturentwicklung, Argus“,
53434 Remagen, Bimesdorfer Str. 48, zum Windkraftstandort Ellwangen, 2006 – dessen Bezüge zum Standort Mangenwald wir zu berücksichtigen bitten (per mail, bzw. auf beigefügtem Datenträger).

Nachtrag zum Gutachten von Argus 2006 (per mail, bzw. auf beigefügtem Datenträger)

Aufnahmen von Schwarzstörchen zwischen 2007 und Sept. 2012.

Nachweisbericht von Bruthorsten des Roten Milans, erstellt von FoA Paulus, Forstdienststelle Rot, wird ggf. nachgereicht.

Fundbericht von Herrn Werner Krayl, Unterschwarzach/Bad Wurzach, wird ggf. nachgereicht.

Herr Krayl ist Jagdpächter in einem Teil des Mangenwaldes.

Vorranggebiet Haisterkirch, Standort Nr. 32

Die Bezeichnung dieses Standortes ist irreführend, da dieser Standort eher an Bad Waldsee als an Haisterkirch heranreicht und seine Negativwirkungen in Bad Waldsee mindestens gleich bedeutsam sind wie in Haisterkirch. Der Standort besitzt von Bad Waldsee wie auch von Haisterkirch etwa die gleiche Entfernung (ca. 1,5 km) und wirkt auch auf die übrigen Ortschaften des Haistergaus bis hinauf nach Graben ein. Zur Anlagenhöhe von 200 m, die zur Zeit nur eine technische, nicht eine rechtsverbindliche Grenze darstellt, ist in der optischen Wirkung noch der Höhenunterschied zu Haisterkirch und den übrigen Ortschaften des Haistergaus (ca. 30 m) und dem Niveau der Kuranlagen um den Stadtsee von Bad Waldsee (ca. 100 m) hinzuzurechnen. So dass sich beim Blick von Haisterkirch in Richtung Bad Waldsee ein markantes Störfeld von ca. 230 m Höhe und in umgekehrter Richtung ein Störfeld von ca. 300 m Höhe ergibt. Bei Durchsetzung aller Standorte, wie es die Stadtverwaltung Bad Waldsee plant, wären die Ortschaften des Haistergaus von den Anlagen bei Mennisweiler, bei Haisterkirch, bei Graben (Osterhofen) und bei Adelshofen regelrecht eingerahmt.

Dies wäre aus unserer Sicht eine menschenverachtende Planung.

Die Richtigkeit der Sichtbarkeitsanalyse des RVBO in Bezug auf Bad Waldsee zweifeln wir an. Der Geländeschnitt vom zukünftigen Standort Haisterkirch in Richtung Kurgebiet Bad Waldsee (Stadtsee) lässt keine topographischen Hindernisse erkennen (Abb. 17). Der Fuß der Anlagen würde zwar durch Bäume verdeckt sein, jedoch würde man die Anlagen mindestens ab dem roten Ring in ca. 40 m Höhe sehen können. Auch darf der eventuelle Teil-Sichtschutz durch die derzeitige Bewaldung nicht überbewertet werden, da bereits ein Sturmschaden diesen Sichtschutz vernichten könnte.

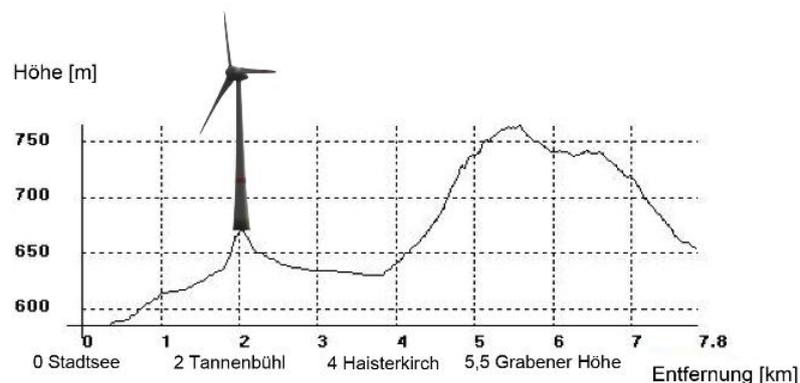


Abb. 17: Profilschnitt Bad Waldsee – Grabener Höhe

Eine noch bessere und damit für die Bevölkerung und für Kurgäste noch nachteiligere Sichtbarkeit würde sich von den dem Standort Haisterkirch gegenüberstehenden höher gelegenen Teilen von Bad Waldsee aus ergeben. Uns ist kein weiteres Beispiel bekannt, bei dem die Stadtverwaltung eines Kurortes so leichtfertig bereit ist, die essentiellen Grundlagen des Kurwesens zu beschädigen. In dieser Einschätzung bestätigt uns die Bad Waldseer Ärztin Dr. Coloma Herold:

„Durch die von Ihnen vorgesehenen Windkraftanlagen von 200 m Höhe (bei Haisterkirch) kommt es zur unwiderruflichen Zerstörung einer einmaligen schützenswerten Landschaft.

Bad Waldsee mit seinen umgebenden Naherholungsgebieten ist Teil einer Kurlandschaft von immenser wirtschaftlicher und touristischer Bedeutung. Es befinden sich Tag für Tag etwa 1000 stationäre Patienten in den Rehakliniken der Stadt Bad Waldsee mit resultierender Wirkung auf den Arbeitsmarkt unserer Region. Durch die irreversible Veränderung der Kurlandschaft durch industrielle Windkraftanlagen dieser Dimension laufen wir Gefahr, einem unserer wichtigsten Wirtschaftszweige nachhaltig schwere Schäden zuzufügen.“

Eine Doppelwirkung mit Anlagen auf dem ebenfalls nahezu voll sichtbaren, von der Stadtverwaltung Bad Waldsee aber gewünschten Standort Osterhofen hätte eine noch verheerendere Wirkung auf das Stadtbild. Da die Standorte Osterhofen und Rohrbach hier nicht der Anhörung unterliegen, verzichten wir vorerst auf eine Stellungnahme und verweisen auf die jetzigen Ausführungen des RVBO, dessen Argumentation wir hier ausdrücklich zustimmen. Sollte hier seitens des RVBO eine Änderung eintreten, bitten wir den RVBO um entsprechende Benachrichtigung.

Es fand in der bisherigen Beurteilung durch den RVBO keine Würdigung, dass sowohl der Standort Haisterkirch wie auch der Standort Osterhofen als Naherholungsraum der Bewohner des Raumes Bad Waldsee und Bad Wurzach sowie zahlreicher Kurgäste beider Orte dient. (Abb. 18 – Wirkung des Standortes Haisterkirch auf die Ortschaft Haisterkirch – Fotomontage)



Abb.18: Drei der fünf Windräder am Standort Haisterkirch. Hinter der Moräne befindet sich Bad Waldsee

Die Sichtbarkeitsanalyse des RVBO ergibt, dass die Anlagen bei Haisterkirch auch von mehreren Sichtpunkten im Wurzacher Becken, vor allem vom Stadtbereich Bad Wurzach aus sichtbar wären. Da wir annehmen, dass der Europarat die Sichtbarkeit von Anlagen von Sichtpunkten im Wurzacher Becken aus vermeiden möchte, sehen wir auch diesen Standort mit den Empfehlungen des Europarates im Widerspruch stehend an. In dieser Annahme sehen wir uns auch durch die bereits beim Standort Mangelwald wiedergegebene Stellungnahme des Landratsamtes Ravensburg gegenüber dem RVDI bestätigt, worin das Landratsamt annimmt, dass die Errichtung solcher Sichtbeziehungen zum Verlust des Europadiploms führen könne.



Abb. 19 : Fotomontage des RVBO. Aufnahmeort Albers. Die Windräder bei Bad Waldsee (in der Aufnahme die beiden linken Windräder) mit einer Höhe von 180 m wirken ins Wurzacher Becken. Bei 200 m hohen Windräder ist der Effekt noch wesentlich stärker und die Windräder „zerhacken“ die Landschaft noch mehr. Siehe auch Gutachten des Nachhaltigkeitsbeirat.

Die Wirkung auf Kultur- und Sachgüter ist im Steckbrief des RVBO ebenfalls noch nicht erfasst. Neben der Wirkung auf die regional bedeutsame Wallfahrtskapelle St. Sebastian oberhalb von Haisterkirch sind in der Ortschaft Haisterkirch vor allem die ehemalige Klosterkirche und das Klosterareal zu nennen. In Bad Waldsee sind alle kulturhistorisch bedeutsamen Gebäude betroffen, hier beispielhaft genannt das Wurzacher Tor, der Vöscherturm, das Rathaus mit Rathausbezirk, das Schloss mit Schlossbezirk, das Spital mit Spitalkapelle, die Barockkirche Peter und Paul. In einem so wichtigen Feld bei einem bezüglich der Wirkung auf Baudenkmale extrem empfindlichen Standort keine Angaben zu machen, was mit einer Stellungnahme der Landes-, Bezirks- und Kreisdenkmalbehörden ja durchaus möglich gewesen wäre, lässt die Zulassung dieses Standortes zur Anhörung aus unserer Sicht fragwürdig erscheinen. Eine Prüfung dieses Standortes bezüglich seiner Wirkung auf kulturhistorisch bedeutsame Bauten durch die vorgenannten Behörden ist unerlässlich.

Wir beantragen die Einstufung der Wirkung auf Kultur- und Sachgüter in „besonders erheblich“.

Auch auf die Wirkung auf Fauna, Flora, biologische Vielfalt geht der Steckbrief nicht ein. Ein wesentlicher Mangel, da auch dieser Standort im Bereich des europäischen Vogelzuges liegt. Es kann nicht angehen, dass dieser Standort endgültig als Vorranggebiet benannt wird, bevor insbesondere die mögliche Gefährdung seltener Vogelarten und Fledermausarten abschließend geklärt ist.

Es wurde weiterhin nicht die Wechselwirkung dieses Standortes im Zusammenhang mit dem Standort Mennisweiler gesehen. Beide Standorte zusammen würden eine Reihe aneinander geketteter Anlagen ergeben, die auf Grund ihrer Scheuchwirkung wie ein Riegel auf den Vogelzug einwirken würden.

Unsere Forderung: Eingehende Prüfung der Wirkung dieses Standortes auf Vögel geschützter Arten, den Vogelzug sowie auf Fledermausvorkommen. Sonstige Überprüfung der Wirkung auf Fauna und Flora sowie auf weitere mögliche ökologische Wirkungen, besonders auf Grundwasservorkommen.

Bezüglich des Eingriffs in die Bodenstruktur beim notwendigen Ausbau von Zufahrtswegen, Montageflächen und Fundamenten sollte zunächst eine Berechnung des voraussichtlichen Umfangs dieses Eingriffs erfolgen. Wie im Mangelwald würden Brände oder Ölaustritte bei diesen Anlagen wegen ihrer Lage auf relativ schmalen Geländeerhebungen im Walde zu einer erheblichen Gefährdung für die Waldvegetation, den Boden und das Grundwasser führen, zumal Lösversuche technisch nicht möglich sind.

Wir sehen diesen Standort als besonders kritisch an und bemängeln die fehlende Visualisierung von verschiedenen markanten Punkten der Stadt Bad Waldsee und des Haistergaues aus, da in beiden Ortsregionen die Betroffenheit von Bewohnern und Gästen sehr groß wäre. Aus den vorgenannten Gründen sehen wir die Wirkung auf den Menschen und die Landschaft als „besonders erheblich“ an und fordern als Summe dieser Einwände eine Umklassifizierung der Rubrik Mensch und der Rubrik Landschaft in „besonders erheblich“.

In Zusammenfassung unserer Gesichtspunkte ergibt sich die begründete Forderung, diesen Standort nicht als Vorranggebiet auszuweisen.

Stellungnahme von Herrn Frank Günther, Ellwangen

Schwarzstörche Ellwangen

Es ist nicht ersichtlich, welche avifaunistischen Untersuchungen zum Standort Mangelwald bereits angestellt wurden. Insbesondere findet sich kein Wort zu den Schwarzstörchen, die seit vielen Jahren beim ca. 2 km entfernten Ort Ellwangen immer wieder gesichtet werden. Die beiliegenden Bilder von 2007 sind direkt am südöstlichen Ortsausgang gemacht; die anderen Bilder wurden letztes Jahr nordöstlich von Ellwangen entlang der L 300 Richtung Landoltsweiler aufgenommen. Diese Sichtungen sind durchaus alltäglich: In 2011 z.B. wurden wiederholt 2 erwachsene Tiere und 2 Jungvögel beobachtet; es handelt sich also um (zumindest ein) brütendes Paar. Die Sichtungen wurden teilweise an die ornithologische Abteilung der Uni Konstanz weitergemeldet (*Georg.Heine@uni-konstanz.de*); die Schwarzstörche im genannten Gebiet um Ellwangen sind dort bestens bekannt. Es überrascht, dass dieser eminent wichtige FFH-Sachverhalt zum Standort Mangelwald bislang keine Erwähnung in den Veröffentlichungen des Regionalverbandes findet. Es scheint hier ein Planungsfehler vorzuliegen.

Frank Günther



4 Schwarzstörche

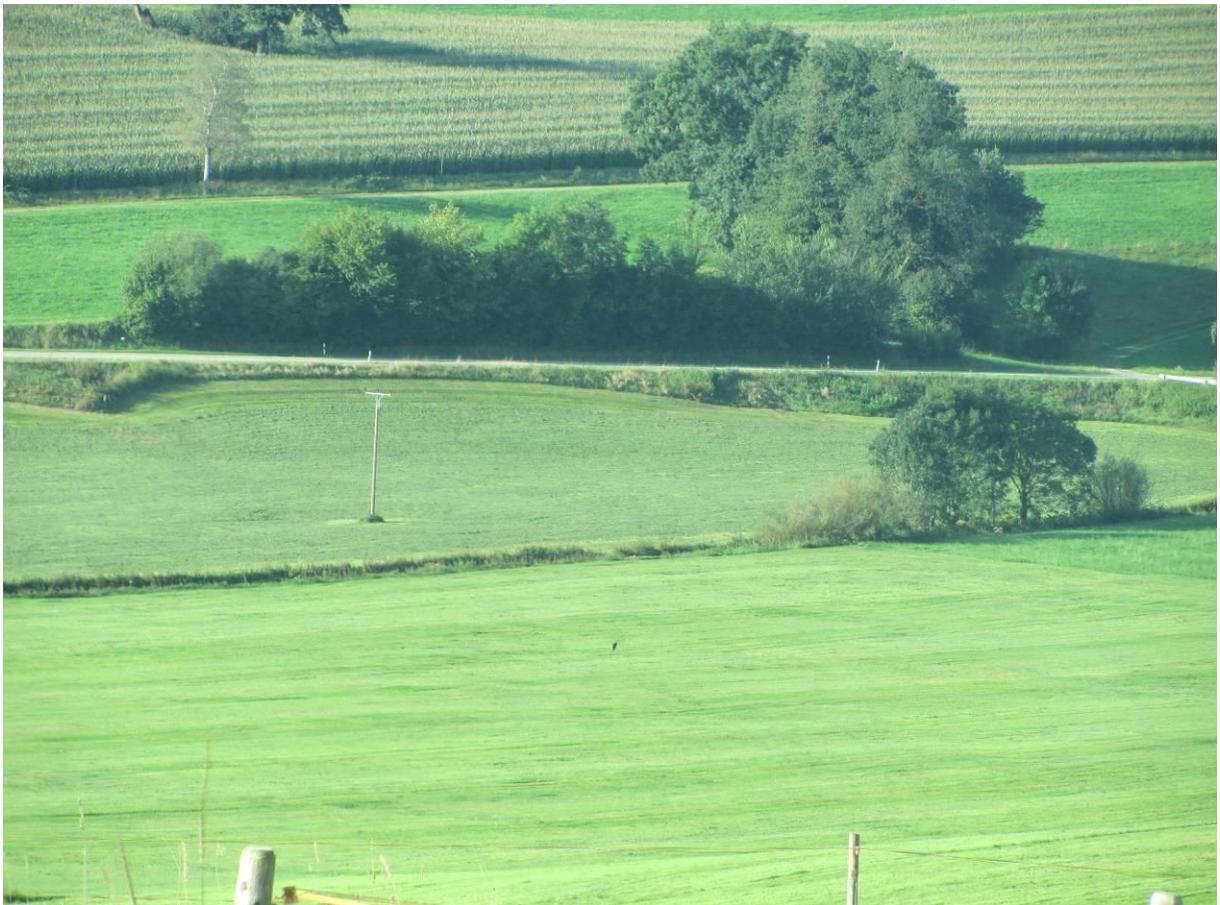


4 Schwarzstörche

Schwarzstorch gesichtet in Ellwangen - Landoltsweiler

















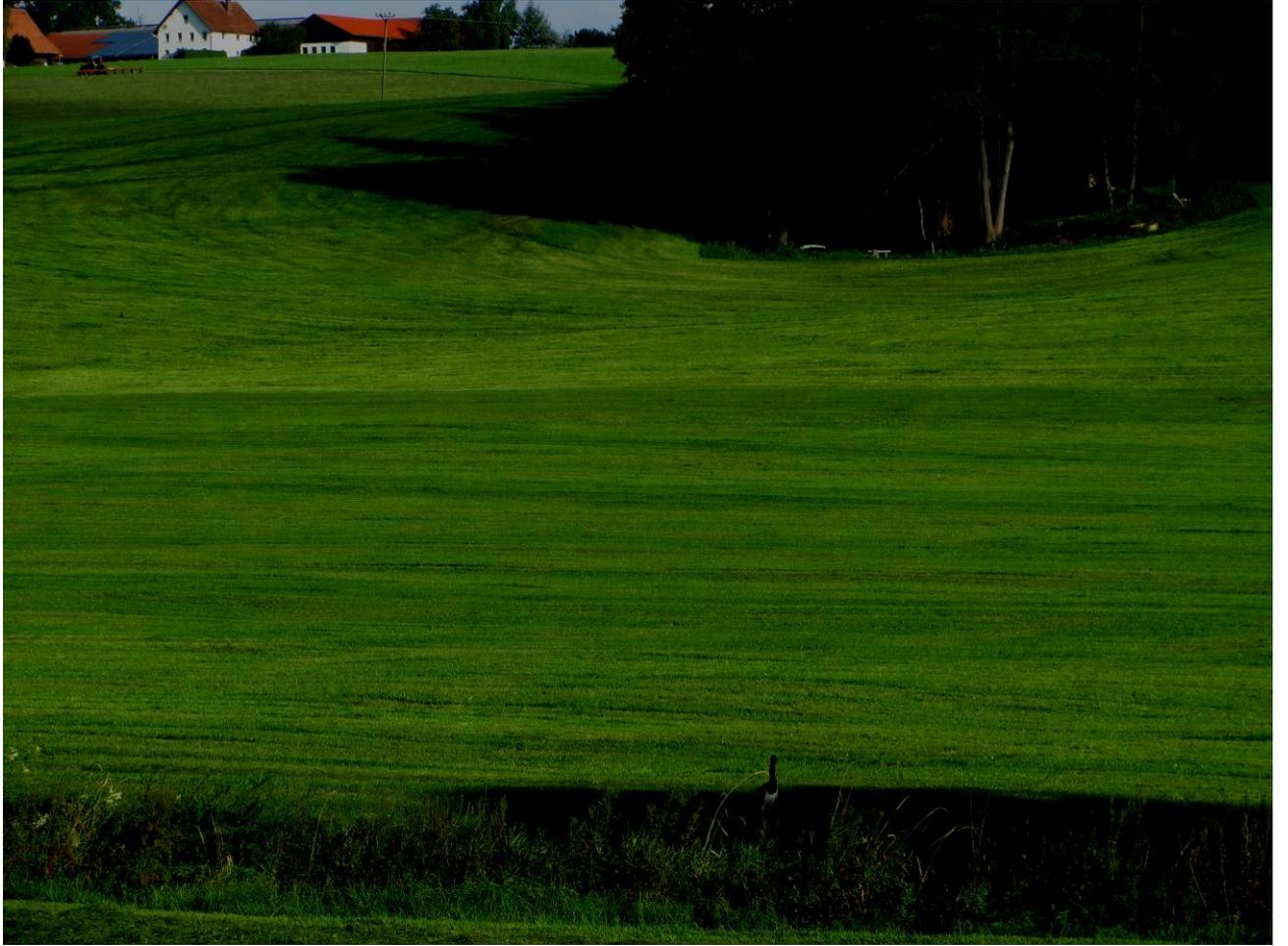


















Anhang Nr. 2:

Schreiben von Herrn Josef Geiger, Hochdorf

Schreiben von Frau Gisela Albrecht, Molpertshaus

Schreiben von Herrn Josef Albrecht, Molpertshaus

Schreiben von Herrn Michael Weiler, Molpertshaus

Schreiben von Herrn Alexander Albrecht, Molpertshaus

Schreiben von Frau Katharina Weiler, Molpertshaus

Schreiben von Frau Marlene Sperling, Menzlis – Bad Wurzach

Schreiben von Herrn Raphael Sperling, Menzlis - Bad Wurzach

Schreiben von Herrn Sebastian Sperling, Menzlis – Bad Wurzach

Schreiben von Herrn Anton Fritz-Berghold, Menzlis – Bad Wurzach

Unterschriftenliste von Bürgern des Haistergaus bezüglich des Standortes Haisterkirch

Sollten bei uns weitere schriftliche Stellungnahmen per Papierpost eingehen, werden diese nachgereicht.